

Firma:
Namen der Firma hier einsetzen

Betriebsanweisung

Nummer: 12.25

1. Anwendungsbereich

Krantransport – Benutzung von Anschlagmitteln
(Seile, Ketten, Hebebänder und Rundschnitten)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Abstürzen der Last.
- Umstürzen der Last beim Aufnehmen, Absetzen, Stapeln usw.
- Anstoßen von Personen und Betriebseinrichtungen durch Pendeln der Last.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Das Auswählen der Anschlagmittel und Anschlagpunkte der Last darf nur von unterwiesenen und beauftragten Personen vorgenommen werden.
- Vor und während der Benutzung des Anschlagmittels auf Mängel achten.
- Ablegekriterien für Anschlagmittel z.B. den Belastungstabellen entnehmen und beachten.
- Gewicht der Last feststellen und an den vorgegebenen Stellen das Anschlagmittel befestigen.
- Bei Bedarf Gewicht der Last und Lastschwerpunkt sowie Anschlagpunkte durch den Vorgesetzten ermitteln lassen.
- Anschlagmittel nicht über die Tragfähigkeit hinaus belasten (Belastungstabellen berücksichtigen).
- Neigungswinkel α von 60° nicht überschreiten (sonst wird das Anschlagmittel überlastet).
- Auch beim Anschlag im Schnürgang darf im Schnürpunkt der Neigungswinkel α von 60° nicht überschritten werden.
- Nur kurzgliedrige Ketten als Anschlagmittel einsetzen.
- Lasten nicht im Hängegang anschlagen (Ausnahme: z.B. lange stabförmige Last mit Traverse).
- Verdrehte Anschlagmittel vor dem Anheben ausdrehen; Anschlagmittel nicht kneten.
- Anschlagmittel nicht über scharfe Kanten spannen und ziehen (ggf. Kantenschutz verwenden).
- Drahtseile an der Pressklemme nicht abknicken und nur Seile mit zugelassener Seilendverbindung einsetzen.
- Ketten nur mit zugelassenen Bauteilen verkürzen bzw. verlängern.
- Auf Beweglichkeit des Anschlagmittels im Kranhaken achten.
- Haken des Anschlagmittels nicht auf der Spitze belasten.
- Achtung: Beim Anschlag mit 4 Strängen sind nur 2 als tragend anzunehmen.
- Anschlagmittel nicht mit dem Kran unter aufliegender Last hervorziehen.
- Ringschrauben immer ganz einschrauben; Ringschrauben nicht auf Biegung beanspruchen, da sonst die Tragfähigkeit bis auf 25% vermindert wird (ggf. Lastbock Gewinde einsetzen).
- Betriebsanweisung „Transportarbeiten mit flurgesteuertem Kran“ beachten.
- Schutzhelm, Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe benutzen.

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

- Beschädigte Anschlagmittel der Benutzung entziehen.
- Mängel und Schäden z.B. am Anschlagmittel, an der Last, am Transportbehälter dem Vorgesetzten melden.

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf:

- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte betreuen.

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Mängel nur vom Sachkundigen beseitigen lassen.
- Instandhaltungsarbeiten am Lastaufnahmemittel werden durchgeführt von: _____
- Für die Entsorgung ist zuständig: _____

Datum:

Unterschrift: